

**Zusammenstellung.**

1.	Regierungsbezirk Aachen . . .	=	43	Gemeinden	15 250
2.	" Coblenz . . .	=	102	"	28 350
3.	" Köln . . .	=	31	"	37 275
4.	" Düsseldorf . . .	=	11	"	7 625
5.	" Trier . . .	=	96	"	18 550
Hauptsumme (283 Gemeinden)					107 050.

**Anlage 18.**

(Druckfachen. Nr. 19.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Erwerb von Oedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.

Die Anzahl der männlichen Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler schwankt in den letzten Jahren im allgemeinen, entsprechend der wirtschaftlichen Konjunktur, zwischen 900 und 1300 Personen. In der letzten Zeit hält sie sich ziemlich regelmäßig auf 1200.

Es ist eine Hauptaufgabe der Verwaltung, für diese große Zahl geeignete Arbeit zu finden. Diese Arbeit muß so beschaffen sein, daß sie zunächst für die Verwaltung einen bedeutenden wirtschaftlichen Ertrag abwirft. So beträgt nach dem diesjährigen Haushaltsplan die Einnahme des Arbeitsbetriebes der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler nicht weniger als 516 000 Mark. Nur auf Grund dieser intensiven wirtschaftlichen Ausnutzung des Arbeitsbetriebes wird es möglich, den aus dem Haupt-Haushaltsplan zum Betriebe der Anstalt zu leistenden Zuschuß auf einer verhältnismäßig geringen Höhe zu halten. Dieser Zuschuß betrug im Jahre 1908 pro Kopf des Korrigenden nur 113 Mark, während beispielsweise derselbe Zuschuß in den Preussischen Strafanstalten 378,50 Mark, in den Gefängnissen 376,20 Mark und in der Westfälischen Arbeitsanstalt Beminghausen 245 Mark pro Jahr betrug. Es wurden demgemäß aufgebracht im Arbeitsbetriebe der Anstalt Brauweiler pro Kopf und Jahr 291 Mark, dagegen in den Strafanstalten 97,12 Mark, in den Gefängnissen 60,80 Mark und in Beminghausen 197 Mark.

Nichtsdestoweniger kann die Auswahl der Arbeiten für die Korrigenden nicht lediglich nach Maßgabe des wirtschaftlichen Ertrages erfolgen, vielmehr kommen dabei auch folgende Gesichtspunkte in Betracht: Zunächst muß möglichst vermieden werden, daß durch die Arbeiten den freien Arbeitern unbillige Konkurrenz gemacht wird. Dies wird vor allem dadurch erreicht, daß die Arbeiten hauptsächlich für die Institute der Provinzialverwaltung selbst ausgeführt werden. So wird fast das

gesamte Inventar der neuen Irrenanstalt Bedburg im Gesamtwerte von etwa 800 000 Mark in Brauweiler angefertigt. Ebenso werden die laufenden Ergänzungen an Mobilar, Bekleidungs- und Lagerungsgegenständen, die die sämtlichen Irrenanstalten benötigen, von Brauweiler geliefert; auch findet eine große Anzahl von Korrigenden Beschäftigung bei Ausführung der Erd- und Wegearbeiten in den neu zu errichtenden Provinzialanstalten und im Sommer bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen. Sodann muß die den Korrigenden zuzumutende Arbeit selbstverständlich auch deren Kräften und Fähigkeiten entsprechen und darf womöglich einer gewissen erzieherischen Wirkung nicht entbehren. Alle diese Erfordernisse werden in vollkommenster Weise erfüllt durch die Beschäftigung der Korrigenden mit Landeskulturarbeiten, vor allem mit der Kultivierung von Niedlandereien.

Ueber diese Frage äußert sich der Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler in einer im Auftrage des Landeshauptmanns verfaßten Denkschrift wie folgt:

Soll die Strafe und das gilt von der Arbeitshausstrafe ebenfogut wie von jeder anderen Strafe — dem Rechtsbrecher und der menschlichen Gesellschaft gegenüber das durch den Rechtsbruch gestörte Gleichgewicht der Rechtsordnung wieder herstellen und dem sittlichen Verschulden eine möglichst angemessene Sühne entgegenstellen, so muß sie von dem Rechtsbrecher als ein Uebel empfunden und auch von der Allgemeinheit als solches anerkannt werden und zwar als ein Uebel, dessen Schwere in einem richtigen Verhältnis zu der Bedeutung des Rechtsbruches, d. h. zu dem Wert des verletzten Rechtsgutes steht.

Diesem Zweck der Strafe entspricht die Beschäftigung der Korrigenden mit Landeskulturarbeiten jedenfalls in weit vollkommenerem Maße als die Art der Arbeit in der geschlossenen Anstalt. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Kulturarbeit in Walb, Heide und Moor bei jedem Wind und Wetter, bei Hitze und Kälte, in Sturm und Regen unter steter Aufsicht weit mühevoller und anstrengender ist als die im Innern der Anstalt betriebenen Handwerks- und fabrikmäßigen Arbeiten. Der auf den Korrigenden lastende Zwang zur Arbeit und zu einer Arbeitsleistung, welche sie zwingt, alle ihre Kräfte bis zur Ermüdung anzuspannen, muß notwendiger Weise von den Korrigenden als ein sehr wirksames Uebel empfunden werden.

Wenn aber der Zweck der Strafe weniger darin erblickt wird, daß sie als ein Uebel empfunden wird, als vielmehr darin, daß sie den Rechtsbrecher auf dem Wege der sittlichen Besserung und der Gewöhnung an die Arbeit sozial macht, eine Wirkung, die gerade von der Arbeitshausstrafe erwartet wird, so verdient die Beschäftigung der Korrigenden mit Landeskulturarbeiten vor jeder anderen Arbeit unstreitig den Vorzug. Niemand wird daran zweifeln, daß die Bearbeitung des Bodens zur Steigerung seiner Ertragsfähigkeit eine im besten Sinne erzieherisch wirkende Arbeit genannt werden darf.

Auch der Ungebildete, dessen geistige Tätigkeit nur auf das Nächstliegende gerichtet ist, wird, wenn er auf vorher unfruchtbarem Boden die Früchte seines Fleißes heranwachsen sieht, das veredelnde Bewußtsein empfinden, durch seine Arbeit der Menschheit einen dauernden und sichern Gewinn gebracht zu haben. Und auch der Korrigend, der sonst gewohnt ist, seine Freiheitsstrafe als ein Uebel zu betrachten, durch welches keinem Menschen ein Nutzen geschieht und auch die Beschäftigung in der Arbeitsanstalt lediglich von diesem Standpunkte aus zu beurteilen geneigt ist, wird mit Befriedigung wahrnehmen, wie auch seine Arbeit dazu beiträgt, den Boden zur Erzeugung der wichtigsten leiblichen Bedürfnisse des Menschen geeignet zu machen. Diese Wahrnehmung muß ihn doch mit einem gewissen Selbstgefühl und Selbstvertrauen erfüllen und in ihm die frohe Zuversicht wecken, nach seiner Entlassung durch seiner Hände Arbeit gleichen Nutzen für sich und die Seinen schaffen zu können.

Gleichzeitig läßt ihn die alle Muskeln des Körpers gleichmäßig bis zur Ermüdung anspannende Bodenarbeit zum Bewußtsein seiner Kraft und des in ihr stekenden Wertes gelangen. Der wohlthätige Einfluß des dauernden Aufenthalts im Freien und die gesunde Gewöhnung an alle Unbilden der Witterung führt ihn den Wert der landwirtschaftlichen Beschäftigung vor Augen gegenüber der Arbeit in raucherfüllten Fabrikräumen und läßt ihn vielleicht den Weg zurückfinden zu seinem ursprünglichen Beruf als Landmann, den er einst, betört von den Reizen der Großstadt, verlassen hatte, um, losgelöst von der heimattlichen Scholle, dem Verbrechen zum anheimzufallen.

Wenn man der Beschäftigung der Korrigenden in den Werkstätten der Arbeitsanstalt den zum Teil berechtigten Vorwurf macht, daß sie den Mann, der als Bergmann oder Handlanger oder Knecht

seinen Unterhalt zu verdienen gezwungen ist, bei längerer Strafdauer für diese Arbeit untauglich macht und ihm dadurch die Möglichkeit, sich nach seiner Entlassung der gewohnten Berufsarbeit zu widmen, raubt oder erschwert, so kann ein solcher Vorwurf die Beschäftigung der Korrigenden mit Landeskulturarbeit nicht treffen. Es muß vielmehr als ein großer Vorzug dieser Beschäftigungsart gelten, daß sie den Korrigenden körperlich fähig und geeignet macht, sofort nach seiner Entlassung als vollwertiger Arbeiter in seinem alten Beruf tätig zu sein. Es gibt kaum eine andere Arbeit, die in gleichem Maße bei einem auf körperliche Arbeit Angewiesenen Arbeits-Lust und Freude zu wecken und zu fördern und gleichzeitig die volle Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu steigern imstande wäre.

Denn es bedarf kaum einer näheren Begründung, daß gerade die Beschäftigung mit Landeskulturarbeiten der Gesundheit außerordentlich förderlich ist. Dem wohltätigen Einfluß des dauernden Aufenthaltes in der frischen Luft und der ausgiebigen Bewegung im Freien auf die Verdauung, Atmung, den Blutumlauf, die Tätigkeit der Nerven und der Sinnesorgane, kurzum auf das gesamte körperliche Allgemeinbefinden können etwaige schädigende Einflüsse ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie andauernder Sturm und Regen, abnorme Hitze und Kälte kaum in Betracht kommen, wenn man nicht vielmehr in den letzteren vermöge ihrer stärkenden und abhärtenden Wirkung ein gesundheitsförderndes Moment erblicken darf. Hiernach steht es fest, daß die Beschäftigung von Korrigenden mit Landeskulturarbeiten vom Standpunkt des Strafvollzuges aus große Vorzüge besitzt.

Allerdings hat trotz all dieser Vorzüge doch die Möglichkeit, die Korrigenden zu Landeskulturarbeiten zu verwenden, eine gewisse Grenze. Diese ist gegeben einmal durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitsanstalt, denn diese bedarf zahlreicher Arbeitskräfte, welche in der Hauswirtschaft, in der Dekonomie, in der eigenen Landwirtschaft und zur Erzeugung des eigenen Bedarfes an Verbrauchsgegenständen sowie ferner zur Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebes zwecks Herstellung des Bedarfes der Provinzialanstalten Verwendung finden müssen. Sodann ist aber auch ein großer Teil der Insassen der Arbeitsanstalt zur Verwendung zu Landeskulturarbeiten untauglich. Das sind zunächst diejenigen, welche als Krüppel, Kranke, Gebrechliche und Schwächliche der anstrengenden Bodenarbeit auf die Dauer ohne Schädigung ihres Gesundheitszustandes nicht gewachsen sind, sodann auch ein großer Teil der geisteschwachen und geistig minderwertigen Korrigenden, die dauernder ärztlicher Ueberwachung bedürfen. Ferner ist die Verwendung von solchen Korrigenden bei der Außenarbeit ausgeschlossen, welche fluchtverdächtig und gleichzeitig gemeingefährlich sind. Wenn sich auch die Entweichung von Korrigenden von der Außenarbeit gar nicht verhindern läßt und im allgemeinen nicht so streng beurteilt werden darf, wie das Ausbrechen von Gefangenen, so würde es doch recht bedenklich und unter Umständen von recht unangenehmen Folgen für die öffentliche Sicherheit begleitet sein, wenn Korrigenden mit Außenarbeiten beschäftigt werden, die nach ihrer Vergangenheit und ihrer ganzen Persönlichkeit befürchten lassen, daß sie die erste beste sich ihnen auf leichte Weise bietende Gelegenheit zur Entweichung benutzen und dann bei der weiteren Ausföhrung der Flucht vor schweren Eigentumsvergehen und Gewalttaten nicht zurückschrecken werden. Ebenso ist es aber auch bedenklich, bei dem engen und nicht so streng zu kontrollierenden Zusammenleben der Außenarbeiter Korrigenden den Außenkommandos zuzuteilen, von denen mit Sicherheit angenommen werden kann, daß sie in sittlicher oder disziplinarer Beziehung auf die anderen Korrigenden verderblich einwirken.

Aber auch wenn alle diese Umstände berücksichtigt werden, so bleiben bei der jetzigen Anzahl der Korrigenden noch immer 500—600 übrig, die bei Außenkommandos verwendet werden können. Bisher hat sich auch für diese Anzahl im allgemeinen entsprechende Außenarbeit gefunden. Etwa 200 Mann werden bei den Straßenarbeiten der Provinz beschäftigt, ungefähr weitere 100 Mann arbeiten bei den Neubauten der Provinzialverwaltung und etwa 300 für Gemeinden, Genossenschaften und Private und zwar meistens in Landeskultur-, Wege- und Steinbrucharbeiten.

In Zukunft ist aber infolge verschiedener Umstände zu erwarten, daß die Beschäftigungsverhältnisse der Korrigenden sich schwieriger gestalten werden. Zunächst wird die Arbeit für das Inventar der Anstalt Bedburg in einiger Zeit fertiggestellt sein und dann wird ein so großer Auftrag in Bälde nicht mehr zu erwarten sein. Ebenso wird auch die Tätigkeit bei Neubauten der Provinzialverwaltung nach Fertigstellung der Fürsorgeerziehungsanstalten und der Anstalt Bedburg nicht mehr so viele Kräfte in Anspruch nehmen. Sodann ist aber auch zu bedenken, daß demnächst 3 Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ebenfalls ausgedehnte handwerksmäßige Betriebe besitzen und im Interesse der Ausbildung der Zöglinge auch unterhalten müssen. Da aber auch diese eine Konkurrenz des freien Handwerks möglichst vermeiden müssen, so kommen auch sie in Zukunft für die Lieferung des Bedarfs der Provinzialanstalten an Inventargegenständen mit in Betracht. Wird so die Arbeitsgelegenheit für die Korrigenden geringer, so stehen auf der anderen Seite verschiedene Aenderungen der Gesetzgebung bevor, durch die eine bedeutende Steigung der Zahl der Korrigenden herbeigeführt wird. Es handelt sich hier einmal um die Einführung des polizeilichen Arbeitszwanges gegen arbeitscheue Nährpflichtige, sodann um die Reform des Strafgesetzbuches. Der vorliegende Entwurf des letzteren sieht eine so weitgehende Ausdehnung der Arbeitshausstrafe auf den größten Teil der Gewohnheitsverbrecher vor, daß, wenn er in der vorliegenden Fassung in Kraft träte, eine Steigung der Insassen der Arbeitsanstalt um mindestens das Doppelte eintreten würde.

Alle diese Gründe machen es wünschenswert, rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, um etwa eintretenden Schwierigkeiten sowohl in der Unterbringung wie in der Beschäftigung der Korrigenden gewachsen zu sein. Dabei ist das Naheliegendste, noch in größerem Maße als bisher auf die oben erwähnten Landeskulturarbeiten zurückzugreifen. Hierfür spricht auch noch der Umstand, daß die Arbeitsanstalt bisher schon in großem Umfange derartige Arbeiten für Private, Genossenschaften und Gemeinden ausgeführt und dabei stets die vollste Zufriedenheit der Auftraggeber gefunden hat. Besonders sei hier die Melioration der Bankumer Heide hervorgehoben. Infolgedessen verfügt die Anstalt über einen Stamm von Aufsehern, die mit der Ausführung aller hier in Betracht kommenden Arbeiten und ihrer technischen Beaufsichtigung vollständig vertraut sind.

Mit diesem Interesse der Provinzial-Arbeitsanstalt an der Beschäftigung der Korrigenden deckt sich eine Anregung des Herrn Ober-Präsidenten und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, wonach auch in der Rheinprovinz der Frage der sogenannten inneren Kolonisation näher getreten werden soll. Eine solche innere Kolonisation durch Ansiedlung von Kleinbauern kann aber in der Rheinprovinz nicht durch Aufteilung von Großgrundbesitz erfolgen, da dieser hier nur in verhältnismäßig geringem Maße vertreten ist, sondern es kann sich dabei nur darum handeln, bisherige Wäldereien in kulturfähigen Zustand zu setzen und dort neue Ansiedlungen zu schaffen. Als Rechtsform für das Unternehmen wurde nun an die Schaffung einer zentralen Körperschaft gedacht, die die gesamte Arbeit der Ansiedlung durchführen sollte. In dieser Korporation sollte die Staatsregierung, die Generalkommission, die Provinzialverwaltung, die Landwirtschaftskammer und die beteiligten Kreise und Gemeinden vertreten sein. Wenn auch der Provinzialausschuß einer Beteiligung an einer solchen Organisation durchaus nicht ablehnend gegenübersteht, so war doch zu bedenken, daß einmal eine solche komplizierte Organisation sehr schwerfällig arbeiten würde und auf der anderen Seite von vorne herein doch damit zu rechnen wäre, daß die Arbeitskräfte vom Provinzialverband, nämlich von der Arbeitsanstalt Brauweiler, gestellt würden und daß auch wohl das hauptsächlichste finanzielle Risiko und etwaige finanzielle Unterstützung des Unternehmens im wesentlichen vom Provinzialverband getragen werden müßte. Unter diesen Umständen schien es dem

Provinzialauschuß richtiger, der Frage näher zu treten, die Melioration von Niedländereien und die eventl. innere Kolonisation der meliorierten Ländereien direkt vom Provinzialverband aus und für dessen Rechnung in die Hand zu nehmen. Dabei ist der Provinzialverband selbstverständlich auf die Unterstützung der Organe der königlichen Staatsregierung angewiesen und er bedarf bei seinem Vorgehen auch des beständigen Einverständnisses mit den in Frage kommenden staatlichen Organen. In diesem Sinne sind auch die bisherigen Vorbereitungsarbeiten schon ge-  
tätigt worden.

Die angestellten umfangreichen Ermittlungen haben nun ergeben, daß zwar in der Rhein-  
provinz Niedländereien noch in sehr großem Umfange vorhanden sind, daß aber doch die Anzahl der Gelände, die für den vorliegenden Zweck in Betracht kommen, verhältnismäßig gering ist; denn die Erfordernisse, die an ein solches Gelände gestellt werden müssen, sind:

1. eine gewisse zusammenhängende Größe (im allgemeinen nicht unter 60 ha), da je größer das Gelände ist, um so wirtschaftlicher die Meliorationsarbeiten ausgeführt werden können,
2. die Kulturfähigkeit,
3. eine gewisse Rentabilität, wobei die Provinzialverwaltung daran festhalten muß, daß für jeden Korrigenden ein Tagelohn von etwa 1,80 Mark berechnet werden muß, da andernfalls der bisherige Provinzialauschuß zum Betrieb der Provinzial-Arbeitsanstalt nicht mehr ausreichen würde,
4. eine solche Lage des Geländes zu den nächsten Ortschaften und Bahnstationen, daß eine spätere Besiedelung des meliorierten Landes möglich erscheint,
5. die Möglichkeit, das Gelände zu einem in etwa angemessenen Preise von den bisherigen Besitzern zu erwerben.

Eine eingehende mit Unterstützung der Organe der königlichen Staatsverwaltung vor-  
genommene Prüfung hat nun ergeben, daß die vorgenannten Voraussetzungen am vollkommensten bei folgenden 4 Geländen erfüllt werden, die in den Kreisen Montjoie und Malmedy gelegen sind:

1. ein Gelände in der Größe von 80 ha in der Gemeinde Lammersdorf an der Lammers-  
dorfer Provinzialstraße,
2. ein Gelände in der Größe von 68 ha im sogenannten Hagebenn in der Gemeinde  
Zingenbroich,
3. ein Gelände von 95 ha in der Gemeinde Hoffraix auf dem Hohen Bann zwischen  
den Provinzialstraßen Malmedy—Eupen und Sourbrodt—Baraque—Michel,
4. ein Gelände von 60 ha in der Gemeinde Bürenville, den Ortschaften Bürenville  
und Meiz gehörig.

Der Meliorationsbauinspektor, königlicher Baurat Mahr hat über die genannten Flächen  
folgendes meliorations-technische Gutachten abgegeben:

#### A. Kreis Montjoie.

1. 80 ha von der Gemeinde Lammersdorf zu 450 Mark für das ha angeboten = 36 000 Mark.  
Vegetation: Heide, verkrüppelte Kiefern, Buchen als Kopfholz genutzt, vereinzelt Gagel und Fle-  
Boden: Schwache Humusdecke auf gelblichem Lehm. Kein Ortstein.

Urteil: Der Boden ist kultivierbar, wenn er entwässert wird, was im allgemeinen durch Gräben ge-  
schehen kann; Roden der Baumwurzeln und Einebnen der Unregelmäßigkeiten verursacht Mehrarbeit. Zum  
Pflügen können Pferde oder Ochsen verwendet werden. Bei der Düngung ist besonders auf Stickstoffanreicherung  
zu sehen, vielleicht durch Lupinen, die in der Nähe gediehen sind.

## Ueberschlägliche Kosten für 1 ha:

Entwässerung und Wirtschaftswege . . . . .	200 Mf.
Roden, Einebnen, Pflügen . . . . .	550 "
Dünger und Grassamen (Ankauf und Einbringen)	160 "
Aufforstung von Schutzstreifen, Anlage von Bäumen	40 "
zusammen	950 Mf.

oder  $80 \times 950 = 76\,000$  Mf.

2. 65—68 ha im Hakeveenn, von der Gemeinde Zmgenbroich zu 440 Mark für 1 ha angeboten.  
 $68 \times 440 = 29\,920$  Mark.

Vegetation: Borwiegend Heide.

Boden: Schwache Humusdecke auf Lehm. Kein Ortstein. Einige kleinere Flächen haben Tonuntergrund, einige haben Moorboden.

Urteil: Der Boden ist kultivierbar, wenn er entwässert wird, was im allgemeinen durch Gräben geschehen kann. Die vielen tief eingeschnittenen Karrenspuren, welche das Gelände durchziehen, erfordern viel Erdbewegung. Zum Pflügen können Pferde und Ochsen verwendet werden. Auch hier ist außer Kalk, Thomasmehl und Kainit, reichlich Stickstoff erforderlich.

## Ueberschlägliche Kosten für 1 ha:

Entwässerung und Wege . . . . .	200 Mf.
Roden, Einebnen, Pflügen . . . . .	550 "
Dünger und Grassamen (Ankauf und Einbringen)	160 "
Aufforstung von Schutzstreifen, Anlage von Bäumen	40 "
zusammen	950 Mf.

oder  $68 \times 950 = 64\,600$  Mf.

## B. Kreis Malmédy.

3. 95 ha in der Gemeinde Hoffraix, von der Gemeindefektion Longfaye angeboten zu 260 Mark für 1 ha = 24 700 Mark.

Vegetation: Heide, saure Gräser, Moos.

Boden: Etwa 30 cm Moordede auf nassem Klei. Kein Ortstein.

Urteil: Der Boden bringt auf die Dauer nur Erträge, wenn er sehr gut entwässert wird, was nur durch Drainage erreicht werden kann. Die zahlreichen Torflöcher müssen eingeebnet werden. Zum Pflügen können nur Ochsen verwendet werden. Stickstoffanreicherung ist nicht nötig.

## Ueberschlägliche Kosten für 1 ha:

Allgemeine Vorflut und Wirtschaftswege . . . . .	50 Mf.
Drainage . . . . .	400 "
Roden (Buchenstümpfe), Einebnen und Pflügen . . . . .	550 "
Dünger und Grassamen (Ankauf und Einbringen)	110 "
Aufforstung von Schutzstreifen, Anlage von Bäumen	50 "
zusammen	1160 Mf.

oder  $95 \times 1160 = 110\,200$  Mf.

4. 60 ha in der Gemeinde Bürenville, von den Ortschaften Bürenville und Meiz angeboten zu 300 Mark für 1 ha = 18 000 Mf.

Vegetation: Heide, Kiefern, Birken, Farnen, vereinzelt Fleh, Wachholder.

Boden: Im unteren Hang sowohl auf der West- wie auf der Ostseite starke Humusdecke auf gelbem Lehm. Die Hochfläche, ca. 20 ha, hat dünne Humusschicht auf weißem Klei.

Urteil: Die 40 ha des Hanges haben recht guten Boden, der nach Entwässerung durch Gräben und nach normaler Düngung zu Bauerngütern (Viehweide, Hafer, Kartoffel) geeignet ist. Die Hochfläche muß drainiert werden und braucht außer der normalen Düngung reichliche Stickstoffzufuhr. Auch sind dort Schutzaufforstungen nötig. Zum Pflügen können Pferde oder Ochsen verwendet werden.

## Ueberschlägliche Kosten für 1 ha:

a) 40 ha im Hang:

Entwässerung und Wirtschaftswege . . . . .	200 Mf.
Roden, Einebnen, Pflügen . . . . .	550 "
Dünger und Grassamen (Ankauf und Einbringen)	110 "
zusammen	860 Mf.

oder  $40 \times 860 = 34\,400$  Mf.

b) 20 ha der Hochfläche:

Allgemeine Vorflut und Wirtschaftswege . . . . .	50 Mf.
Drainage . . . . .	400 "
Koben, Einebnen, Pflügen . . . . .	550 "
Düngung . . . . .	160 "
Aufforstung von Schutzstreifen, Anlage von Bäumen	50 "
	zusammen 1210 Mf.

oder  $20 \times 1210 = 24\ 200$  Mf.**Gesamtergebnis.**

Die unter 1 bis 4 genannten Flächen sind kultivierbar. Sie erfordern:

Name	Größe ha	für Ankauf M	für Melioration M	im Durchschnitt für 1 ha M
1. Zammersdorf . . . . .	80	36 000	76 000	1400
2. Hagebenn . . . . .	68	29 920	64 600	1390
3. Hoffraig . . . . .	95	24 700	110 200	1420
4. Bürenwille . . . . .	60	18 000	34 400	1280
			24 200	
Zusammen	303	108 620	309 400	

Für Ankauf und Melioration sind demnach rund 420 000 Mark erforderlich oder für 1 ha rund 1400 Mark = 350 Mark für 1 Morgen. Die Meliorationskosten sind nach meinen Erfahrungen eher zu hoch als zu niedrig geschätzt. Mit 420 000 Mark wird man deshalb sicher auskommen.

Düsseldorf, den 6. November 1910.

**Der königliche Meliorationsbaubeamte.**

Bauamt II.

gez. Maier, Königl. Baurat.

Zu dem Gesamtergebnis ist in finanzieller Hinsicht noch folgendes zu bemerken:

Verschiedene der angebotenen Gelände sind nur sehr unregelmäßig begrenzt und bedürfen aus diesem Grunde sowie auch zwecks besserer Verbindung mit öffentlichen Wegen noch des Zukaufs und der Abrundung, so daß man damit rechnen kann, daß die gesamte zu erwerbende Fläche etwa 375 ha, also 72 ha mehr betragen wird. Wenn man für den Mehrerwerb pro Hektar für Ankauf und Melioration den Durchschnittsbetrag von 1400 Mark annimmt, so ergibt sich daraus eine weitere Mehrausgabe von 112 000 Mark. Außerdem ist bei den Meliorationskosten lediglich damit gerechnet worden, daß Baracken zur vorübergehenden Unterbringung von Korrigenden errichtet werden. Wenn man aber als Ziel die spätere innere Kolonisation, also die Ansiedlung von Kleinbauern im Auge behält, so kommen zu den bisherigen Ausgaben noch hinzu die Ausgaben für die zu errichtenden landwirtschaftlichen Gebäude. Wie hoch diese Ausgaben sein werden, läßt sich heute auch nicht annähernd angeben. Denn erst nachdem die Melioration fertig gestellt ist, läßt sich beurteilen, wie die meliorierte Fläche am vorteilhaftesten verwendet wird.

Im allgemeinen wird man dabei folgendes Programm ins Auge fassen: zunächst Bewirtschaftung in eigener Regie, einmal, um den Wert der meliorierten Flächen besser beurteilen und damit einen Anhaltspunkt für Kauf- oder Pachtpreis gewinnen zu können, sodann auch, um eine sachgemäße Instandhaltung der Melioration für die erste Zeit zu sichern. Aus denselben Gründen empfiehlt sich dann, zunächst mit Verpachtung vorzugehen. Durch dieses Verfahren wird auch die

Möglichkeit gewährt, etwaige ungeeignete Elemente leichter ausscheiden zu können. Dann käme erst der Verkauf in Betracht, wobei die Frage der Form der Veräußerung (Rentengüter) vorläufig noch dahin gestellt bleiben kann; auch wird sich später erst beurteilen lassen, welche Größe für die einzelnen Ansiedelungen gewählt werden muß, um eine Existenzmöglichkeit des Ansiedlers zu gewährleisten. Bei einzelnen Teilen der meliorierten Flächen wird wohl auch in Frage kommen, dieselben an benachbarte Besitzer zur Ausdehnung ihres Betriebes zu verkaufen oder zu verpachten oder sie vielleicht auch als Gemeinweide einzurichten.

Bei dieser Schwierigkeit heute schon irgendwie genaue Angaben über den Umfang und die Kosten zur Errichtung der Gebäude anzugeben, soll hierfür im folgenden nur ein runder Betrag von 50 000 Mark angenommen werden. Dieser soll in erster Linie dazu dienen, die Unterbringungsgelegenheit der Korrigenden so einzurichten, daß sie mit wenigen Kosten später in Ansiedlerwohnungen umgewandelt werden können. Die Nichtberücksichtigung der weiter für Gebäude noch aufzuwendenden Kosten rechtfertigt sich dann auch dadurch, daß man wohl annehmen kann, daß der größte Teil dieser Kosten von dem Erwerber mit bezahlt oder verzinst wird, zumal man ja mit der Errichtung von Kolonaten nur dann vorzugehen braucht, wenn diese Möglichkeit in etwa wahrscheinlich ist und man andernfalls die oben angegebene andere Verwendungsmöglichkeit der meliorierten Flächen vorziehen kann. Jedenfalls ergibt sich aber aus dem Vorstehenden die Wahrscheinlichkeit einer Gesamtaufwendung für das Unternehmen von  $420\,000 + 112\,000 + 50\,000 = 582\,000$  Mark, wozu noch 18 000 Mark für die während der Dauer der Melioration anzuwendenden, durch Nutzungen aus den Grundstücken nicht gedeckte Zinsen kommen, so daß die Gesamtkosten auf 600 000 Mark geschätzt werden können.

Bei der Beurteilung der Rentabilität des Unternehmens muß man sich nun fragen, welches der Wert der meliorierten Gelände nach Ausführung der Melioration sein wird. Dabei ist zu beachten, daß bei den in Betracht kommenden klimatischen und Bodenverhältnissen die meliorierten Gelände im wesentlichen nur als Viehweiden werden dienen können. Wie groß der Wert dieser Viehweiden pro Morgen sich darstellen wird, ist natürlich zurzeit schwer zu sagen, da sich nicht mit solcher Bestimmtheit übersehen läßt, wie die Melioration auf den einzelnen Geländen gelingen wird und von welcher Qualität der meliorierte Boden sein wird. Im Durchschnitt darf man aber annehmen, daß der Wert etwa 1200 Mark für den Hektar, 300 Mark pro Morgen betragen wird, darnach würde der Gesamtwert des meliorierten Geländes, wenn man unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Zukäufe mit dem Erwerb von insgesamt 375 ha rechnet, 450 000 Mark betragen.

Wenn auch die meisten der angeführten Zahlen bei der Neuheit des ganzen Unternehmens nur auf ziemlich unsicherer Grundlage beruhen und nur Schätzungen darstellen, und wenn auch diese Schätzungen, um jede spätere Enttäuschung zu vermeiden, durchaus nicht optimistisch gefärbt sind, so lassen die Zahlen doch klar erkennen, daß bei dem Unternehmen mit einem finanziellen Gewinn für die Provinzialverwaltung nicht gerechnet werden kann. Vielmehr wird sich möglicherweise ein Gesamtverlust von etwa 150 000 Mark ergeben.

Dennoch glaubt der Provinzialausschuß dem Unternehmen näher treten und seine Ausführung dem Provinziallandtag empfehlen zu sollen; denn abgesehen von den Vorteilen, die sich für den Provinzialverband durch eine geeignete Beschäftigungsmöglichkeit der Korrigenden ergeben, sind auch die ideellen Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft nicht zu unterschätzen: neue Werte werden geschaffen, die Versorgung des Volks mit den notwendigen Produkten der Land- und speziell der Viehwirtschaft, unabhängig von ausländischer Zufuhr, wird erleichtert, für neue Existenzen wird

Raum geschaffen, der Zentralisation der Bevölkerung in großen Städten wird in etwa entgegenwirkt. Wenn ja auch diese Wirkungen durch die vorläufig nur in ganz kleinen Anfängen von der Provinzialverwaltung in Angriff genommene Arbeit nur in verhältnismäßig geringem Maße erreicht werden können, so ist aber zu hoffen, daß die Vorbilder, welche so in den betreffenden Gegenden von der Provinzialverwaltung geschaffen werden, auch die Gemeinden und Private anregen, mit der Melioration der vielen tausend Hektar Debländereien, die sich noch in ihrem Besitz befinden, vorzugehen. Die hervorgehobenen volkswirtschaftlichen Vorteile kommen aber selbstverständlich nicht nur dem platten Lande, sondern dem Volksganzen und insbesondere auch den Städten zugute. Es dürfte sich daher die Aufwendung der erforderlichen Mittel auf Kosten der Gesamtheit, also durch den Provinzialverband, vollauf rechtfertigen lassen.

Was die Beschaffung der Mittel angeht, welche oben auf 600 000 Mark berechnet sind, so werden diese zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen sein. Zur Verzinsung dieses Vorschusses, welcher allmählich mit dem Fortschreiten der Arbeiten entsteht, ist ein Betrag in der oben mitgeteilten Kostenberechnung vorgesehen. Von dem Vorschuß sind diejenigen Beträge abzusetzen, welche durch Verkauf der aufstehenden Holzbestände zc., durch sonstige Nutzungen, sowie durch Verpachtung und Veräußerung des meliorierten Landes entstehen. Der nach vollständiger Durchführung der Melioration noch nicht gedeckte Betrag wird in eine Anleihe umzuwandeln sein, die mit 3% zu tilgen ist. Der Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Anleihe wird, soweit die Einnahmen aus Nutzungen nicht ausreichen, auf den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu übernehmen sein, da das ganze Unternehmen im wesentlichen Umfange den Interessen dieser Anstalt dient.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialauschusses aufgeführten Debländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern.
2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuß sind die Einnahmen aus den Nutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der nach vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinsfuß zu verzinzen und mit 3% zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.“

Düsseldorf, den 3. Februar 1911.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.